

Plant³ – Strategien für die hochwertige Veredelung von pflanzenbasierten Rohstoffen in Nordostdeutschland

Call zur Einreichung von Projektskizzen

Abgabetermin: 15.09.2022

1. Das WIR!-Bündnis Plant³

Hinter Plant³ steht ein Bündnis mit über 90 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

Unser Ziel ist es, mit nachhaltigen bioökonomischen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen aus LAND, MOOR und MEER die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und damit einen wissens- und innovationsbasierten Strukturwandel im nordöstlichen Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren.

Wir konzentrieren uns dabei auf den schrittweisen Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten in vier Fokusfeldern:

- 1.) Baumaterialien,
- 2.) Lebens-, Nahrungsergänzungs- & Futtermittel,
- 3.) Biokunststoffe & Verpackungen, und
- 4.) Feinchemikalien & Phytopharmaka.

Im Rahmen der Förderlinie „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ des BMBFs stehen dem Plant³-Bündnis Mittel zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung. Mehr Informationen zur Förderlinie: <https://www.innovation-strukturwandel.de/strukturwandel/de>

2. Das Thema des Projektauftrags

Bioökonomie beschreibt ein branchenübergreifendes Wirtschaftskonzept basierend auf biogenen Ressourcen (land-, forst- und meereswirtschaftliche Erzeugnisse), biologischen Verfahren und biologischem Wissen. Sie umfasst alle Akteure, Relationen und Prozesse der Erzeugung, Verarbeitung, und weitergehenden Inwertsetzung biogener Ressourcen sowie damit verbundener Dienstleistungen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Im engeren Sinne strebt Bioökonomie durch die Anwendung wissensbasierter, innovativer Verfahren eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie der Nachhaltigkeit der Wirtschaft an. Der damit einhergehende Transformationsprozess wird durch mindestens einen der folgenden Pfade realisiert:

- Ersetzung fossiler Rohstoffe durch biogene, nachwachsende Rohstoffe im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit
- Kaskaden- und Koppelnutzung biogener Rohstoffe

- Steigerung der Biodiversität durch Diversifikation der Land-, Forst- und maritimen Wirtschaft
- Ökologische Verträglichkeit der Produktion durch Einsparung von Ressourcen und Minimierung von Emissionen
- Förderung der Regionalentwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht

Vor diesem Hintergrund sucht das WIR!-Bündnis Plant³ FuE-Projektvorhaben, die sich einem der oben genannten Fokusfelder zuordnen lassen bzw. eine übergreifende gesellschaftlich relevante Dimension haben. Besonderes Interesse besteht an praxisorientierten Projekten, die den Charakter vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE) haben.

Es können Vorhaben mit einer Laufzeit von höchstens 24 Monaten als Beitrag zur Umsetzung der »WIR!-Strategie« eingereicht werden. Der Projektstart bei zweijährigen Projekten soll im Laufe des Jahres 2023 stattfinden und muss spätestens zum **1. Januar 2024** erfolgen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der Projektregion nordöstliches Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind. Überregional ansässige Akteure können das Projektkonsortium ergänzen, wenn sie den innovativen Ansatz des Vorhabens durch ihr Profil stärken. Der Effekt der Förderung soll klar in der Projektregion verortet sein. Eine Förderung von Akteuren ohne Sitz in Deutschland ist nicht möglich.

Verbundvorhaben werden ausdrücklich gewünscht und bevorzugt.

Die Antragstellenden müssen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllen:

- die in der Skizze genannten Partner des Konsortiums sind spätestens bis zur Einreichung eines Vollantrags beim BMBF Mitglieder im Bündnis;
- die kostenfreie Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung einer Mitwirkungserklärung erlangt;
- Auflagen des Beirats sind durch die potentiellen Antragsteller vor Einreichung ihres Vollantrags verpflichtend zu erfüllen;
- die Partner in Verbundprojekten regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung;
- Verbundpartner von außerhalb der Region nordöstliches Mecklenburg-Vorpommern, die keine Niederlassung oder Betriebsstätte in der betreffenden Region haben, sind aufgefordert, ihre Mitwirkung zu begründen. Sie zeigen in der Projektskizze auf, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der Region des Bündnisses beiträgt (vgl. [Änderungsmitteilung der WIR!-Förderrichtlinie](#) von Juni 2019).

4. Zuwendung

Im Rahmen der WIR!-Richtlinie werden Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse eingeordnet. Die Höhe der Beihilfen (»Förderquote«) wird bemessen

an der Art und Größe der Antragsteller und den geplanten Aktivitäten. Die projektbezogenen Ausgaben von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen können individuell mit bis zu 100 Prozent gefördert werden, bei Unternehmen liegt die Förderquote bei bis zu 50 Prozent. Nach den BMBF-Grundsätzen wird dabei eine angemessene Eigenbeteiligung von grundsätzlich mindestens 50 Prozent vorausgesetzt. Weiterführende Informationen liefern die [Förderrichtlinie WIR!](#) sowie die [Änderungsmitteilung zur WIR!-Förderrichtlinie](#).

5. Förderwürdigkeit

Die eingegangenen Skizzen werden bei der Prüfung auf Förderwürdigkeit durch den Beirat nach folgenden Kriterien bewertet:

- Übereinstimmung mit Plant³-Zielen
- Relevanz des Vorhabens für den regionalen Strukturwandel
- Neuheitsgrad der thematischen und methodischen Ansätze für die Region
- Eignung der Partnerstruktur bei Verbundvorhaben
- Nachvollziehbarkeit des beschriebenen Bedarfs an Fördermitteln
- Expertise der Antragstellenden für das Vorhaben
- Beitrag der Produktidee zur Etablierung einer biobasierten Wirtschaft
- Neuheit und Originalität des Vorhabens
- Glaubwürdigkeit der aufgezeigten Verwertungsperspektive
- Lösungsorientierung und produktbezogene Denkweise des Ideengebers
- Engagement und Motivation des Antragstellers bzw. Ideengebers
- Umsetzbarkeit

6. Verfahren

6.1 Ablauf

Das wettbewerbliche Auswahlverfahren ist mehrstufig ausgelegt:

1. In der ersten Verfahrensstufe werden dem Innovationsmanagement von Plant³ **bis zum 15. September 2022** Skizzen in deutscher Sprache im Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten exklusive Deckblatt, 1,5-zeilig, Schriftgrad 12, in elektronischer Form vorgelegt. Konzepte, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Plant³-Lenkungskreis: Entscheidung über Weitergabe der Projektskizzen an den Beirat, Empfehlungen für die Antragsteller.
3. Projektträger Jülich: Persönliche Beratung der Antragsteller hinsichtlich einer grundsätzlichen Förderfähigkeit.
4. Plant³-Beirat: Entscheidung über Förderwürdigkeit. Diese wird nach einer persönlichen Präsentation der Antragstellenden vor dem Beirat, und zwar voraussichtlich im Dezember 2022, getroffen.

5. Bei Förderempfehlung durch den Beirat: Aufforderung durch den Projektträger Jülich zur Einreichung des Vollartrags innerhalb von vier Wochen. Eine Beratung durch den Projektträger Jülich zur Gestaltung des Finanzplans erfolgt ca. 1 Woche nach Versand der Aufforderung zur Vollartragsanmeldung.

Hinweise: Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Ferner besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze und evtl. weiterer vorgelegter Unterlagen, die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereicht wurden. Die Entscheidung des Plant³-Beirats ist bindend. Ein Widerspruch ist nicht möglich.

6.2 Gliederung der Projektskizzen

Die Skizzen- und Kalkulationsvorlage kann beim Innovationsmanagement unter plant3@uni-greifswald.de angefordert werden.

6.3 Vorlage und Bewilligung von Förderanträgen

Die aus dem Skizzenprozess erfolgreich hervorgegangenen Initiativen werden durch den Projektträger Jülich schriftlich informiert und reichen die formalen Förderanträge für die Vorhaben bis zur genannten Frist beim Projektträger ein. Zur Erstellung von förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Formularsystem easy-online zu nutzen. Eine elektronische Kopie der eingereichten Vorhabenbeschreibung ist dem Innovationsmanagement des WIR!-Bündnisses unmittelbar nach Einreichung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Die Anträge müssen eventuelle Auflagen des Beirats, die sich im Auswahlprozess als notwendig herausgestellt haben, berücksichtigen.

Nach abschließender Prüfung der förmlichen Förderanträge entscheidet das BMBF auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den Kriterien aus der WIR!-Richtlinie durch Bescheid über die Bewilligung der vorgelegten Anträge.

6.4 Koordination

WIR!-Bündnis Plant³
Innovationsmanagement
c/o Universität Greifswald
Zentrum für Forschungsförderung und Transfer (ZFF)
Wollweberstraße 1, 17489 Greifswald

Ansprechpartner:

Dr. Christian Theel, Telefon 03834 420 11 71

Dr. Julia Metger, Telefon 03834 420 13 77

plant3@uni-greifswald.de

Allen Interessierten wird empfohlen, vor Einreichung einer Skizze das Beratungsangebot durch das Innovationsmanagement des Bündnisses zu nutzen.